



SK 6773000 der Ansatz von 50.000,-- € ist zu streichen  
SK 6861000 der Ansatz ist von 80.000,-- € auf 50.000,-- € zu reduzieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**1x Ja            1x Nein            3x Enthaltung            somit abgelehnt**

Frau Dr. Wagler bittet darum, im Investitionshaushalt den Ausbau der Schulbushaltestelle mit aufzunehmen.

In der Veränderungsliste Investitionshaushalt wird folgende Änderung vorgenommen:  
I125470108 barrierefreier Ausbau Bushaltestellen wird um 151.500,-- € erhöht, dadurch erhöht sich der dazugehörige Zuschuss um 41.500,-- €

Herr König bittet darum, dass den Mitgliedern des HFA eine Liste zur Verfügung gestellt wird, aus der ersichtlich ist, welche Mittel von 2023 auf 2024 übertragen werden. Die Liste wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Bei der Investition I105220106 Maßnahmen im Rahmen Dorferneuerung werden die Ansätze für die Jahre 2025, 2026 und 2027 gestrichen.

Die Anträge der Ortsbeiräte sollen im Haushalt ohne Budgeterhöhung aufgenommen werden.

**Ortsbeirat Lorchhausen**

Antrag 22/2023 Neue Urnenwand auf dem Friedhof Lorchhausen, geschätzte Kosten 30.000 €  
Antrag 19/2021 Instandsetzung Wendepplatz Kapellenberg, geschätzte Kosten 30.000 €  
Antrag 22/2021 Einrichtung öffentliche Toilette DGH, geschätzte Kosten 15.000 €  
Antrag 56/2021 Einfriedung Weingarten, geschätzte Kosten 2.500 €  
Antrag 11/2022 Sanierung Bachlauf Retzbach, geschätzte Kosten 450.000 € /  
Förderungsmöglichkeiten prüfen  
Antrag 34/2022 Erneuerung Friedhofsmauer und -zaun, geschätzte Kosten 20.000 €  
Antrag 25/2022 Fahrradunterstand, geschätzte Kosten 5.000 € / Förderprogramm z. B. Stadt und Land (Förderung bis zu 90 %) oder DB Bike & Ride (Förderung bis zu 70 %)  
Verkehrsberuhigung Lorchhausen, geschätzte Kosten 10.000 € / Förderungsmöglichkeiten prüfen.  
Sanierung DGH (energetische und elektrische behindertengerechte Grundsanierung), geschätzte Kosten 600.000 € / Förderungsmöglichkeiten prüfen.

**Ortsbeirat Ransel            AT 7/2024**

1. Straßensanierung / Straßenschäden in Ransel (Schlaglöcher, Verkehrssicherungsmaßnahmen Verkehrsinsel / Bäume)  
Antrag 47/2021, 37/2022, 38/2022 und MI-52/2023  
2. Anschaffung einer Bühne für das DGH Ransel / Kosten ca. 10.000€ (Förderung über das Förderprogramm“ alter Treffpunkt neue kreative Köpfe“ möglich)  
3. DGH Ransel: Malerarbeiten und Ausbesserung der Decke  
MI-62/2023

**Ortsbeirat Wollmerschied    AT 6/2024**

Antrag auf Sanierung des Saales des DGH Wollmerschied, 28/2022 (Kostenstelle 155730205, Sachkonto 616100)  
• Antrag auf Durchführung des Höhenschnitts der Windschutzhecke gegenüber des Wollmerschieder Sportplatz und Heckenschnitt allgemein, 25/2023  
• Vollständige Entfernung des Verkehrshindernisses „Am Stein“, 26/2023  
• Antrag auf Beibehaltung des Verschönerungsgeldes von 1000,- € für die Ortsteile

**Ortsbeirat Espenschied        AT 3/2024**

Es sollen über den Bauhof zwei Lastzüge (ca. 20m<sup>3</sup>) Schotter (0-30) zum Selbsteinbau, zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

AT 4/2024

Die Mittel für eine grundhafte Sanierung des Pittsgartenweges sollen in den Haushalt 2024 aufgenommen werden.

Durch den Magistrat soll die Priorisierung erfolgen, durch die Verwaltung sind mögliche Fördermittel zu prüfen/beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**5x Ja                    somit angenommen**

1. Der Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss schließt sich gemäß § 97 Abs. 1 und Abs. 3 HGO analog dem Entwurf des Haushaltes 2024 für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung der Einbringung bzw. mit den im Magistrat und den in der Sitzung empfohlenen Änderungen des ordentlichen Ergebnisses 2024 auf Ebene der Produkte bzw. Teilhaushalte an.

Beschlussvorlage VL-15/2024 Seite 2 von 3

2. Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung für den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 gemäß § 101 Abs. 3 HGO analog aus.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 Kenntnis.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

- Als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung wird der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 beschlossen, § 101 Abs. 3 HGO.
- Von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 wird Kenntnis genommen, § 101 Abs. 4 HGO.
- Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen zum Haushalt 2024 in der Fassung der Einbringung bzw. mit den in den Vorberatungen beschlossenen Änderungen des ordentlichen Ergebnisses des Jahre 2024 auf Ebene der Produkte bzw. Teilhaushalte wird beschlossen; § 97 Abs. 3 HGO.

Abstimmungsergebnis: